

Informationen zur Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

51.19

Zahlbarmachung (Jugendhilfeleistungen WJH)

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-0
E-Mail poststelle@lra-deg.bayern.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Anschrift Landratsamt Deggendorf, Datenschutzbeauftragter, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf
Telefon 0991/3100-128
E-Mail datenschutz@lra-deg.bayern.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

a. Zweck der Verarbeitung

Kostenzusagen für einmalige und laufende Leistungen der Jugendhilfe sowie Abrechnung erbrachter Leistungen

b. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

§§ 13, 16-21, 27 ff., 35a, 41, 42 oder 42a SGB VIII ggf. i.V.m. §§ 39, 77, 78a ff. SGB VIII

4. Betroffene Personen und Empfänger

a. Betroffene Personen (Kategorien)

Lfd. Nr.	Betroffene Personen
1	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige
2	Eltern und Elternteile
3	Andere Angehörige des Familiensystems (z.B. Geschwister, Großeltern)

b. Empfänger der Daten

Lfd. Nr.	Empfänger	Anlass der Offenlegung
1	Ambulante Jugendhelferträger und -kräfte	Kostenzusage für und Abrechnung von Jugendhilfeleistungen
2	(Teil-)stationäre Jugendhilfeeinrichtungen	Kostenzusage für und Abrechnung von Jugendhilfeleistungen
3	Pflegefamilien und -stellen	Kostenzusage für und Abrechnung von Jugendhilfeleistungen
4	Beteiligte Jugendhelferträger	Kostenzusage für und Abrechnung von Jugendhilfeleistungen
5	Beteiligte Sozialleistungsträger	Kostenzusage für und Abrechnung von Jugendhilfeleistungen
6	Weitere öffentliche und private Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist	Kostenzusage für und Abrechnung von Jugendhilfeleistungen
7	AKDB	Datenverarbeitung

c. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland (Wenn ja Land und Rechtsgrundlagen)

Nicht zutreffend

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Für die Löschfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Die Daten werden nach Abschluss des Verfahrens bzw. der Akte gemäß folgender Frist gelöscht:

Lfd. Nr.	Löschungsfrist
1	10 Jahre gemäß Einheitsaktenplan

Nähere Auskunft erteilt auf Anfrage auch Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in) oder unser Datenschutzbeauftragter.

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter <https://www.landkreis-deggendorf.de/meta/datenschutz/>